

Er scheint wöchentlich einmal: Freitags.
 Anzeigen: Die fünfgepaltenen Beilagen 40 Blg.
 Für die Ortsvereine 10 Bfg.
 Im Abonnement nach Uebereinkunft.
 Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
 Eingetragen in der Post-Zeitungspreisklasse.
 Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 10

Berlin, den 8. März 1912

23. Jahrg.

Fernsprech - Amt
 Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223, Geldsendungen an W. Rieffe, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
 Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. Große Lohnkämpfe. — Arbeitsvertrag und gute Sitten. — Die Waisenrente. — Aus dem Deutschen Reichstage. — Das Problem der Arbeitswilligen. — Die Lohnbewegung auf den Schichauwerften. — Feuilleton: An die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen. — Forstarbeiter. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Bromberg. — Dirschau. — Hamburg. — Literarisches. — Briefkasten. — Zur Ausschilfe. — Anzeigen.

Große Lohnkämpfe.

In der vorigen Nummer schilderten wir den in seinen Anfängen stehenden großen Lohnkampf der englischen Bergarbeiter. Wir haben in diesem Ausfluge den Wunsch ausgesprochen, daß es den gemeinsamen Verhandlungen unter Aufsicht der Regierung gelingen möge, die Forderungen der Bergarbeiter auf friedlichem Wege zur Anerkennung zu bringen.

Doch der Streik ist zur Wahrheit geworden, über eine Million Bergarbeiter stehen im Streik. Anerkannt muß werden, daß die englische Regierung in diesem Kampfe einen Standpunkt einnimmt, der vorteilhaft von dem von der deutschen Regierung in solchen Fällen eingenommenen absteht. Wie wir schon berichteten, ist der individuelle Mindestlohn die Hauptforderung der engl. Bergarbeiter. Die walisischen Grubenbesitzer lehnten diese Forderung bisher ab. In dieser Situation war es der englische Ministerpräsident der erklärte, durch ein Gesetz, das dem Unterhaus vorgelegt werden sollte, den Mindestlohn festzulegen. Diese angebotene Maßnahme scheint denn auch auf die Grubenbesitzer ihren Eindruck nicht verfehlt zu haben, so daß erwartet wird, daß es Ende dieser Woche zur Beilegung des Kampfes kommt.

Die Lähmung des Wirtschaftslebens hat trotz der kurzen Dauer des Generalstreikes in England ganz bedeutend eingesezt. Nach den Nachrichten der englischen Presse haben die Arbeiter fast alle Kohlengruben verlassen. Verschiedene Hüttenwerke haben ihre Betriebe geschlossen. Die Eisenbahngesellschaften vermindern den Zugverkehr und vermindern das Personal. Die Great Central Eisenbahngesellschaft macht ihr von dem Parlament verliehenen Recht Gebrauch und schränkt die Ausfuhr von Kohle ein. Die Gesellschaft läßt nur die Dampfer der regulären Linien verkehren. Der Kohlenexport von Hull hat so gut wie aufgehört. Die Great Northern Railway gibt bekannt, daß sie vom Montag ab den Dienst nur noch zur Hälfte aufrecht erhalten kann. Die Londoner Eisenbahngesellschaft veröffentlicht eine Erklärung, daß Bilets nur noch auf Risiko der Käufer abgegeben werden. Die anderen Eisenbahngesellschaften werden zu ähnlichen Maßnahmen schreiten. Die Kohlenvorräte, über welche die Industrie verfügt, sind nur geringe. Besonders erschwert wird noch die Lage dadurch, daß die Transportarbeiter sich gewiegert haben, Kohlenvorräte zu verladen. Die Hochöfen in Sheffield sowie die Werke in Yorkshire, die Metallindustrie in Birmingham, ferner die übrigen Industriezweige werden ihren Betrieb innerhalb weniger Tage einstellen müssen. In der Grafschaft Lancashire werden, wie von dort gemeldet wird, sämtliche Hochöfen geschlossen werden. In einigen Tagen werden die schottischen Schiffswerften wegen des Kohlenmangels vollständig lahmgelegt sein. Der gesamte Eisenbahnverkehr wird bedeutend eingeschränkt werden. Die Direktion der South-Eastern-Railway, die den Verkehr zwischen Paris und London vermittelt, hat beschlossen, den Frühzug, der um 10 Uhr vormittags von London abgeht, und den Abendzug 8 Uhr 25 Minuten ab Paris ausfallen zu lassen. Die ärmere Bevölkerung hat sehr unter dem Kohlenmangel zu leiden, da der Preis für Kohle für sie beinahe unerschwinglich ist. Während früher ein Zentner Steinkohle 1 Schilling (= 1 Mk.) kostete, ist der Preis hierfür jetzt auf 2 1/2 Schilling gestiegen. Wie aus Staffordshire gemeldet wird, mühten in den dortigen Fabriken der Eisenindustrie 50000 Arbeiter aufzuhalten, da die Verwaltungen den Betrieb vorläufig einstellen. Auch in den Eisenbahngesellschaften sind zahlreiche Entlassungen erfolgt. Die Times meldet aus Sheffield, daß 5000 Arbeiter der dortigen Maschinenindustrie gezwungen sind, die Arbeit einzustellen. Zu Beginn dieser Woche werden 45000 Arbeiter in dieser Stadt beschäftigungslos sein.

Die Transportarbeiter und andere Berufe erklären sich mit den Bergarbeitern solidarisch. Drei bis vier

Millionen sind bereit, den Kampf aufzunehmen gegen die Kapital- und Kohlenmagnaten. Ganz England ist in ängstlicher Spannung. Die Kohlenherren schützen ihre Schätze vor dem Erlaufen, die Maschinenindustriellen müssen ihren Betrieb einstellen. Wo keine Kohle ist, ist kein industrielles Leben.

Der schwarze Diamant ist unentbehrlich und wird den englischen Kohlengräbern den Sieg verleihen.

Während die englischen Bergarbeiter schon im Lohnkampf stehen, scheint bei den deutschen Bergarbeitern der Lohnkampf unvermeidlich. Im Ruhrrevier gähnt es seit langer Zeit. Die Lohnverhältnisse sind ungenügend. Ungenügend schon deshalb, weil seit dem großen Bergarbeiterkampf 1905 im Ruhrgebiet die Löhne der Bergarbeiter so großen Schwankungen unterworfen waren, daß dieses mit den fortwährend steigenden Lebensmittelpreisen auf die Dauer unvereinbar war. Die deutschen bzw. die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter haben deshalb schon im Oktober vorigen Jahres dementsprechend gemeinsam beraten, wie eine Besserung anzustreben sei. Am 20. Februar dieses Jahres traten die verschiedenen Organisationen zu weiterer Beratung wieder zusammen und beschloßen unter anderem die Forderung der Erhöhung der Durchschnittslöhne für alle Arbeiter um 15 Prozent, sowie Beseitigung der Lohnunterschiede für gleichartige Arbeiter.

Auch die übrigen Forderungen, welche die Arbeitszeit, Koalitionsfreiheit, Umwandlung des Arbeitsnachweises, Strafwesen, Errichtung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichtes usw. betreffen, erscheinen uns so berechtigt und minimal zu sein, daß man erwarten dürfte, von einsichtsvollen Unternehmern eine Stellungnahme zu diesen Forderungen zu finden, daß es nicht erst zum Lohnkampf kommen braucht.

Einsichtsvolle Unternehmer haben wir im deutschen Kohlenyndikat leider wenige, so daß auch hier der Lohnkampf unvermeidlich sein wird. Während 1905 alle Schalterungen der Bergarbeiterorganisation geschlossen vorgingen, hat sich diesmal der christliche Gewerksverein der Bergarbeiter abgesondert und erläßt im „Bergknappen“, dem Organ der christlichen Bergarbeiter, am 17. Februar 1912 folgenden Aufruf:

„Kameraden des Ruhrgebietes! Laßt euch nicht zu Putschern verleiten! Bewahrt die Ruhe, vertraut den von euch gewählten Vertretern und folgt nur der von diesen ausgegebenen Parole. Glaubte nicht unverantwortlichen Hezern und zu wilden Streiks aufregenden anonymen Flugblättern! Macht von allen besonderen Vorkommnissen der Gewerksvereinsleitung sofort Mitteilung!“

Wie das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission mitteilt, wurde dieser Aufruf von der Zeitung der christlichen Bergarbeiter der „Rheinisch-Westfälischen Ztg.“ einem Scharfmacherorgan, schon am 13. Februar mitgeteilt. Dieses Verhalten ist jedenfalls sehr auffallend und hat insofern für das Verhalten der christlichen Bergarbeiter einen äußerst unangenehmen Beigeschmack erhalten, als das Organ der „Selben“ im Ruhrrevier, der „Bergverein“ zu diesem Aufruf sich folgt äußert: „Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Das sind gesunde gelbe Gedanken, denen wir lediglich beipflichten können.“ Dieses Verhalten der Christen ist natürlich geeignet, den Zechenherren im Ruhrgebiet den Rücken zu steifen. Diese Haltung versuchen die Christen damit zu rechtfertigen, indem sie auf die vom Kohlenyndikat versprochene Lohnerhöhung hinweisen, die mit der Erhöhung der Kohlerpreise am 1. April erfolgen soll. Nach unserer Auffassung hat diese von dem Syndikat versprochene Lohnerhöhung nur den Zweck des Publikums über die ganz ungerechtfertigte Erhöhung der Kohlenpreise hinwegzutäuschen.

Jedenfalls ist die Situation unter den Bergarbeitern in Deutschland sehr ernst und wir sind neugierig, ob die deutsche Regierung sich ebenso unparteiisch für die Bergarbeiter verwenden wird wie die englische.

In der deutschen Maschinenbauindustrie sind die seit Anfang dieses Jahres gepflogenen Verhandlungen gescheitert. Die zentralen Verhandlungen fanden vom 22. Februar ab in Frankfurt a. M. statt. Wie das bei solchen Verhandlungen öfters vorkommt, entstehen während der Beratungen neue Differenzpunkte, an denen in der Regel beide Teile die Schuld tragen. Meistens werden jedoch solche Dinge durch Vermitt-

lung wieder ausgeglichen. Hier scheint jedoch die bestimmte Absicht seitens der Arbeitgeber vorgelegen zu haben, in der Lohnfrage ein Entgegenkommen nicht zu zeigen und nur auf einen günstigen Moment zu warten, um den Arbeitern das Ultimatum stellen zu können. Dieser Augenblick schien den Arbeitgebern am Sonnabend, den 24. März gekommen zu sein, indem sie den Arbeitervertretern folgende Entschließung vorlegten:

„Die den Arbeitnehmern zu gewährenden Zulagen werden im Rahmen einer durchschnittlichen 5prozentigen Lohnerhöhung der Grundlöhne bemessen, wobei beachtliche größere Zulagen der leistungsfähigeren Städte mit den geringeren Zugeständnissen jener Ortsgruppen, welche den örtlichen Verhältnissen ganz oder teilweise entsprechende Lohnsätze zahlen, gegenseitig ausgeglichen werden.“

Die Arbeitgeber betrachten dieses Angebot als „entgültig.“ Die Arbeitnehmer nahmen zu diesem Ultimatum Stellung und kamen einmütig zu der Auffassung, daß es unmöglich sei, den von den Unternehmern einseitig aufgestellten Tarifentwurf ohne nähere Verhandlungen anzunehmen. Damit war der Krieg erklärt, der am 1. März seinen Anfang nahm und die Arbeiter von 30 Orten des Reiches, die bei dem diesjährigen Vertragsablauf in Betracht kamen, in den Ausstand traten. In Berlin haben indessen bereits 170 Arbeitgeber bewilligt, so daß nur 2100 Gehilfen von ca. 6000 Beschäftigten im Ausstande sind.

Die Unternehmer drohen nun am 9. März mit der Generalaussperrung zu antworten. Sollte diese Maßnahme auf dem Pfaster liegen. Wir leben also gegenwärtig in einer Zeit großer Lohnkämpfe und die gesamte gebildete Welt betrachtet mit atemloser Spannung dieses Ringen der Arbeiter um auskömmliche und menschenwürdige Verhältnisse. Lernen wir deshalb alle aus diesen Vorkommnissen und agieren um unsere Reihen zu stärken, um für den Entscheidungskampf gewappnet zu sein.

Arbeitsvertrag und gute Sitten.

Von Privatdozent Dr. Waldemar Zimmermann, Berlin.

IV.
 Der Gute-Sitten-Paragraf versagt also bei der gegenwärtigen Anwendungspraxis gegenüber den Beschränkungen der persönlichen, politischen und gewerkschaftlichen Freiheit im Gefolge des Arbeitsverhältnisses so gut wie vollkommen. Einzig und allein gegen den Organisationszwang bei Tarifverträgen, die ausschließlichen Arbeitsverträge zwischen Mitgliedern eines bestimmten Arbeitgeberverbandes und einer bestimmten Gewerkschaft vordringen wollen, hat gelegentlich ein Gericht den Einwand der Sittenwidrigkeit gelten lassen. Anders aber steht es mit der rechtlichen Durchschlagskraft der förmlichen Forderungen des § 138 BGB. gegenüber jenen Freiheitsbeschränkungen, die das wirtschaftliche Fortkommen der Arbeitsvertragspflichtigen übermäßig erschweren und seine Bewegungsfreiheit auf dem Stellenmarkte unterbinden. Es handelt sich hier zumeist um Ueberspannungen der privaten Verfügungsgewalt des Arbeitgebers, der den zur Unzeit ausschweifenden Arbeiter seine Macht noch über das Vertragsende hinaus fühlen lassen und nicht ohne seine, des früheren Dienstherrn, Einwilligung eine neue Stellung annehmen lassen will. Die offene oder geheime Abrede sachverwandter Firmen, einen eigenmächtig, mit oder ohne Vertragsbruch, ausgetretenen Arbeitnehmer innerhalb einer gewissen Sperrzeit nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des letzten Arbeitgebers in Beschäftigung zu nehmen (z. B. Geheimartikel der D-Banken, der Versicherungsgesellschaften, schwarze Listen des Zechenverbandes, Sperre der vertragsbrüchigen Landarbeiter durch die Feldarbeiterzentrale und die landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände), haben, freilich auch nur in kraßen Ausnahmefällen, eine Schranke an dem förmlichen Veto des Richters gefunden, nämlich dann, wenn die Sperrstrafe in einem grausamen Mißverhältnis zu der Willkür des Arbeitnehmers stand. Das Gesetz hat bekanntlich die kriminelle Bestrafung des Vertragsbruchs durch Freiheitsentziehung längst aufgehoben und die zivilrechtliche Buße des Vertragsbruchs, indem es kurze, gesetzliche Kündigungsfristen festsetzte, auf geringe Schadensersatzsummen beschränkt. Der förmlichen Zulässigkeit privater Strafparis sollten demnach auch recht enge Grenzen gezogen sein, doch

scheitert hier die sittenrichterliche Intervention aus § 138 BGB. meist an dem Umfange, daß der Arbeitgeber die Gründe, die ihn zur Nichtleistung oder Wiederentlassung von Arbeitern (gemäß Kartellbeschlüssen) bestimmen, ja niemandem anzugeben braucht, also die Wirksamkeit einer schädigenden Strafabrede der Arbeitgeber für den gesperrten Arbeiter im Einzelfalle nicht leicht zu beweisen ist.

Die „geheime Konkurrenzklause“, durch die gewisse Konkurrenzfirmen sich verpflichten, niemals Arbeiter oder Angestellte des Konkurrenzbetriebes ohne Wissen und Willen seines Inhabers zu engagieren, um auf diese Weise die Kündigungs- und Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer im Interesse der kartellierten Firmen einzuzengen, hat darum unseres Wissens die Gerichte vom sittlichen Standpunkte niemals bejaht. Die offene, im Gesetz ausdrücklich zugelassene Konkurrenzklause hingegen ist schon manches mal unter das Seziermesser des Sittenrichters geraten, wenn sie eine ungebührliche Beeinträchtigung der Interessen der Angestellten bewirkte. Doch darf man diese Operationen bedenklischer Auswüchse der vertragsmäßigen Fesselung des Erwerbstriebs bei den Anstellten über das Dienstende hinaus wohl nicht dem § 138 BGB allein zuschreiben, sondern weit mehr und sie wohl der ausdrücklichen Anweisung des Handelsgesetzbuchs (§ 75) und der Gewerbeordnung (§ 133 f) zu danken, wonach „Unbilligkeiten“ hinsichtlich Zeit, Ort und Gegenstand des vertragsmäßigen Arbeitsvertrages derartige Konkurrenzklause unzulässig machen. Auch die Ermächtigung, die das Bürgerliche Gesetzbuch im § 343 den Richtern erteilt, unverhältnismäßig hohe Vertragsstrafen auf den angemessenen Vertrag herabzusetzen, hat schließlich bei der Entwicklung der ziemlich scharfen gerichtlichen Urteilspraxis gegenüber harten Konkurrenzklause entscheidender mitgewirkt als der bloße sozialethische Imperativus des § 138 BGB, dem spezifische Handhaben für die verschiedenartigen Anwendungsmöglichkeiten — abgesehen von den Fällen des § 138 Abs. 2 — nicht ausdrücklich vom Gesetzgeber beigegeben sind. Angesichts jener Auswahl gesetzgeberischer Schutzmittel gegen Konkurrenzklause-knechtlichkeiten brauchen die Gerichte ihre Zuflucht zum § 137 BGB, nur dann zu nehmen, wenn, zur Vermeidung ansichtsbar hoher Vertragsstrafen, sonstige unedle Abwehrmittel gegen den Arbeitnehmer angewandt sind, die man eben auf anderem gesetzlichen Wege als mittels des strengen Sittengebots nicht zerschneiden kann. So haben die Gerichte dem groben Unfug, Angestellte außer durch Vertragsstrafen noch durch Verpändung des Ehrenworts von dem Uebertreten zu Konkurrenzfirmen abzuhalten, nur dadurch steuern können, daß sie solche Verpändungen von Leib und Seele als Verstöße gegen die guten Sitten richteten. Das Reichsgericht hat in seinen Entscheidungen vom 7. April 1908 und vom 8. November 1910 gegen die geschäftlichen Spekulationen auf die Reserveoffizierslehre sehr beherzigenswerte Worte gesprochen, die den Untergeordneten seitdem als scharfe Richtschnur in verminderten Fällen dienen. Da jene Reichsgerichtsworte auch über den besonderen Tatbestand hinaus allgemein für die Achtung der Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers im Arbeitsverhältnis Geltung beanspruchen können, seien sie hier nochmals angeführt.

Die Ehre kann, weil sie als ideales Gut einen Teil des Persönlichkeitsrechtes des Menschen bildet und eine Grundlage seiner Existenz ist, nicht ohne weiteres in vermögensrechtlichen Beziehungen zugunsten anderer verwendet werden. Daß unter Umständen die Bindung des aus einem Vertrage Verpflichteten durch Ehrenwort zulässig sein kann, ist zugegeben. Hier liegen aber besondere Gründe nicht vor. Der Beklagte stand schon während seiner Stellung und weiter während der auf 3 Jahre vereinbarten Geltung des Wettbewerbsverbotes unter dem Druck der ehrenwörtlichen Verpflichtung. Er wurde der Gefahr ausgesetzt, selbst aus geringfügigen Anlässen des Bruches seines Ehrenwortes geziehen zu werden und dadurch eine Wiederung seines Ansehens zu erleiden. Eine solche Bindung durch Ehrenwort in ausschließlich vermögensrechtlichen Angelegenheiten ist unzulässig.

Die Waisenrente.

© In der letzten Nummer haben wir aus der Hinterbliebenenversicherung die Witwenrente behandelt und wollen heute nicht nur die Waisenrente, sondern auch den Kinderzuschuß beim Bezug von Invalidenrente mitbesprechen. Da diese bei Lebzeiten des Versicherten bezahlt wird, wollen wir deshalb diese Rente zuerst in den Kreis unserer Betrachtungen einbezogen.

Bisher fanden bei Bemessung der Invalidenrente die Zahl der vorhandenen Kinder keine Berücksichtigung, d. h. jeder Invalide erhielt seine Rente nach dem im Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen, ganz gleich, ob verheiratet oder ledig, ob mit oder ohne Kinder. Man könnte nun sagen, beide haben zur Versicherung gleichviel an Beiträgen bezahlt, müssen demnach auch gleiche Rechte haben. Oberflächlich betrachtet scheint diese Auffassung ganz logisch. Sie hat nur den einen Fehler, daß sie die soziale Fürsorge für die Bedürftigsten, in diesem Falle die Kinder des Invaliden, vollständig außer Betracht läßt. Es dürfte jedem einleuchten, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß jener Arbeiter, der invalid geworden ist und Familie besitzt, viel schwerer an seinem Lose trägt, als der Kinderlose. Während ersterer außer seiner eigenen Not noch den Kummer für die unversorgten Kinder mitzutragen hat, ist der letztere insofern in einer glücklicheren Lage, wenn man für den Invaliden überhaupt diesen Ausdruck gebrauchen darf, als er wenigstens nur allein in Mitleidenschaft gezogen ist. Um diesem nicht gerade idealen Zustand abzuhelfen, ist nun in der Reichsversicherungsordnung ein Kinderzuschuß zur Invalidenrente vorgesehen. Der Kinderzuschuß wird gezahlt nur für Kinder unter 14 Jahren, jedoch darf die Kinderzuschußrente den halben Betrag der Invalidenrente nicht übersteigen. Da die Zuschußrente für jedes Kind ein Zehntel der Invalidenrente beträgt, würden demnach nur höchstens für fünf Kinder diese Zuschußrente bezahlt werden. Nehmen wir das Beispiel, das wir in der letzten Nummer gaben, zur Hand, so ergibt sich eine Invalidenrente von jährlich 234 M., es würde also demnach für jedes Kind unter 15 Jahren eine jährliche Rente von 23,40 M. gewährt werden. Sind nun fünf oder mehr Kinder da, so würde die gesamte Jahresrente nach unserem Beispiel 351 M. betragen oder eine monatliche von 29,30 M. Wenn damit auch noch nicht alle Not beseitigt ist, so muß doch anerkannt werden, daß gerade dieser Kinderzuschuß als ein bedeutender Fortschritt in dem Gesetze zu bezeichnen ist.

Die Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder, und nach dem Tode einer weiblichen Versicherten ihre vaterlosen Kinder. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder, sowie elternlose Enkel, wenn der Versicherte deren Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. In gewissen Fällen (§§ 1260, 1261) erhalten eheliche Kinder, nach dem Tode ihrer versicherten Mutter Waisenrente, obwohl der Vater noch lebt. Es sind dies jene Fälle, in denen der Vater seiner Unterhaltspflicht wegen Erwerbsunfähigkeit nicht genügen kann, oder aus sonstigen Gründen nicht genügen will. Dabei macht es für die Waisenrenten keinen Unterschied, ob die Ehe bei dem Tode der Mutter noch bestanden hat oder geschieden war. Allerdings wird in diesen Fällen die Waisenrente nur für die Dauer der Bedürftigkeit gewährt. Nimmt z. B. der Vater die Kinder zu sich und sorgt für ihren Unterhalt, dann kommt die Waisenrente in Wegfall. Der Berechnungsmodus für die Waisenrente ist insofern ein eigentümlicher, als das erste Kind $\frac{20}{100}$ der zu beziehenden oder bezogenen Invalidenrente, jedes weitere Kind $\frac{10}{100}$ als Waisenrente erhält. Außerdem kommt für jedes Kind ein Reichszuschuß von 25 M. pro Jahr hinzu. Wir wollen auch hier nach Maßgabe des in der letzten Nummer gezeigten Beispiels eine kleine Berechnung anstellen. Wir setzen wieder den Fall, der mit Tod abgegangene Versicherte hat in der V. Beitragsklasse 700 Beiträge geleistet, davon 15 nach dem 1. Januar 1912, so wäre die Invalidenrente:

50 M. Reichszuschuß,
100 „ Grundbetrag (500 × 20 Pf.),
84 „ Steigerungssatz (700 × 12 Pf.),
234 M. Jahresrente.
Nehmen wir an, der Verstorbene hinterläßt 5 Kinder, so würde erhalten das erste Kind:
 $\frac{20}{100}$ des Grundbetrages = 15,— M.
 $\frac{20}{100}$ des Steigerungssatzes (15 × 12 Pf.) 0,27 M.
die übrigen 4 Kinder je
 $\frac{10}{100}$ des Grundbetrages = 2,50 M.
 $\frac{10}{100}$ des Steigerungssatzes 0,05 M.,
so daß also an Waisenrente diese fünf Kinder erhalten würden:
 $5 \times 25 \text{ M.} = 125 \text{ M. Reichszuschuß,}$
 $1 \times \frac{20}{100} = 15,30 \text{ M. aus Grundbetrag und Steigerungssatz,}$
 $4 \times \frac{10}{100} = 10,20 \text{ M. aus Grundbetrag und Steigerungssatz}$

Summa 140,50 M. Jahresrente oder 11,70 M. monatliche Waisenrente für 5 Kinder.

Eine Witwe, welche erwerbsunfähig, also invalid ist und fünf Kinder besitzt, würde beim Tode ihres Mannes nach von uns aufgestellter Berechnung erhalten 80,60 M. Witwenrente und 140,50 M. Waisenrente. Zusammen eine monatliche Rente von 18,50 M. erhalten.

Die Waisenaussteuer soll ebenso wie das Witwengeld ein Ausgleich für die wegfallende Witwenrente bilden. Wir wollen uns noch verständlicher ausdrücken. Das Witwengeld erhält, wie wir schon in der letzten Nummer darstellten, die selbstversicherte, nichtinvalid Witwe, wenn sie die Wartzeit zum Bezug einer Rente erfüllt hat oder beim Tode des Mannes schon Invalidenrente bezog. Da nun Invalidenrente und Witwenrente nicht gleichzeitig bezahlt werden, erhält dieselbe für von ihrem verstorbenen Ehemann gezahlten Beiträge eine Abfindung, das sogenannte Witwengeld. Dasselbe trifft bei der Waisenaussteuer zu. Voraussetzung zur Gewährung der Waisenaussteuer ist daher nicht nur, daß der Vater zur Zeit seines Todes die Wartzeit zum Bezug der Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat; dieselben Voraussetzungen treffen auch für die Witwe zu, wenn Waisenaussteuer genehmigt werden soll. Die Waisenaussteuer wird bezahlt, wenn die Witwe das 15. Lebensjahr vollendet hat und die von uns angegebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Waisenaussteuer beträgt den achtfachen Betrag der monatlichen Waisenrente. Um unser obiges Beispiel zu benutzen würde die Waisenrente also monatlich 3,35 M. betragen und die Waisenaussteuer demnach $8 \times 3,35 \text{ M.} = 26,80 \text{ M.}$ ausmachen.

Zur Waisenrente muß noch gesagt werden, daß wenn ein Kind aussteht bzw. das 15. Lebensjahr vollendet hat, das nächstfolgende in diesen höheren Rentenbezug eintritt.

Zur Geltendmachung der Hinterbliebenenansprüche sei noch bemerkt, daß der Anwartschaftsbescheid auf Witwenrente möglichst bald nach dem Tode des Mannes festgestellt werden sollte. Da zwischen dem Tode des Mannes und der Invalidität der Witwe möglicherweise viele Jahre verstreichen können, liegt es im Interesse der Witwe, feststellen zu lassen, ob sie ein Anrecht auf Witwenrente hat und wie hoch ihr Anspruch, d. h. die Höhe der Rente ist. Alle Ansprüche sind beim Versicherungsamt anzumelden.

Aus dem Deutschen Reichstage.

© Am Sonnabend, den 2. März, setzte eine Generaldiskussion über den Etat des Reichsamtes des Innern ein, der zu einer Debatte über das Koalitionsrecht sich ausweitete und manch hübschen Satz zutage förderte, von denen wir wünschen möchten, daß sie nicht nur rethorische Leistungen der einzelnen Fraktionsredner bleiben, sondern verwirklicht werden möchten.

Die Redebeiträge eröffnete der Sozialdemokrat Schmidt-Berlin, der eingangs die Syndikate bekämpfte, die heute den Konsumenten bedrängen,

An die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen.

III. Die Stelle Holz* des Spezialtarifs III enthält folgende Fassung: 1. a) Stamm- und Stangenholz bis zu 25 m lang, rundes, auch abgeflacht oder ganz oder teilweise eckig, b) Stangenholz bis zu 25 m lang, geflächert oder gerundet, c) Stangenholz bis zu 25 m lang und bis zu 10 cm Durchmesser am dünnen Ende, der Länge nach ein- oder mehrmals durchgehenden, sofern auf einer Seite noch Riadfläche vorhanden. (Zu a) bis c) auch an einem Ende roh zugehauen oder gerundet, z. B. Röhle und Linen zu Feuerzwecken, Reispfähle, d) Scheiter (Kloben) und Strohholz bis zu 25 m lang, 2. Strohholz (Wurzel, Stäbe, Stäbchen). Zu 1 und 2 von folgenden Arten: Ahorn, Aste, Buchenholz, Buche, Douglasanne, Douglasfichte, Eiche, Eule, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre, auch Föhre oder Arve), Kirschenbaum, Lärche, Linde, Nadelholz, Pappel, Tanne, Tannebaum (fog. amerikanische Kiefer oder Blau Kiefer), Ulme (Käher), Weide. 3. Stäbe und Drahten bis zu 1,25 m Länge und 25 mm Stärke, auch mit der Rindenschicht abgehoben, nicht gehobelt, unverpicht oder nur verpicht oder in Eisen oder in Isen

Stücken von mindestens 12 mm Brettstärke, im Falle der Ausfahrt auch gehobelt, von folgenden Sorten: Aste, Birke, Buche, Douglasanne (Douglasfichte), Erle, Fichte, Kiefer (Föhre, auch Föhre oder Arve), Lärche, Linde, Pappel, Tanne, Weide. 4. Eisenbahnschwellen, auch getränkt. 5. Zaunpfähle des Bergbaues bestimmte Hölzer, folgende: Rundhölzer bis 20 cm Zapfstärke (am dünnen Ende ohne Rinde gemessen) und bis zu 7 m Länge, Schwellen, Schwartenbretter und Schwartenpfähle, sämtlich bis zu 6 m Länge und dünne Bretchen bis zu 1,5 m Länge. 6. Dübel, nicht durchgehend (roh bearbeitete Holzlöcher). 7. Weiden, einjährige, ungeschälte und mehrjährige, Weidenzweige, Reisholz, Reispfahle (Weidenreiß) und Fälschen. 8. Schwarzen (die beim Schneiden der Stämme oder Blöcke abfallenden äußeren Teile, die nur eine Schnittfläche und auf der anderen Seite mindestens überwiegend die Waldkante zeigen), nicht über 6 m lang und nicht über 5 cm stark (am dünnen Ende ohne Rinde gemessen). 9. Hobelspane, Sägespäne (Sägemehl) und andere Abfallspane. Ferner für Holzwaren: I. Die Stelle Holzwaren* des Spezialtarifs I wird gestrichen. II. Die Stelle Holzwaren* des Spezialtarifs II enthält folgende Fassung: Holzwaren folgende: 1. Furniere von mehr als 25 mm Stärke.

2. Furniere bis zu 25 mm Stärke aus Buchenholz oder aus weichem Holz. Zu den weichen Hölzern werden gerechnet: Aste, Birke, Douglasanne, (Douglasfichte), Erle, Fichte, Gabel- und Olme-Mahagoni, Kiefer, auch Zirkelkiefer oder Arve), Lärche, Linde, Pappel, kalifornisches Red wood, Korkfichte, Satinmahagoni, Tanne, Tulpenbaum (fog. amerikanische Pappel oder White wood), Weide, Federholz (Eichen- und Zigarettenstammholz) und Weide. 3. Möbel und Möbelteile, ausgenommen a) furnierte, b) mit Einlagearbeit versehene und c) ganz oder überwiegend aus Eichenholz, Eiche, Mahagoni, Kiefer, Polster (Zakaranda) oder Sassa (Zitronenholz) hergestellte. 4. Andere Holzwaren, soweit nicht im Spezialtarif III oder besonders genannt, auch vergoldet oder verfilbert auch mit anderen Stoffen (ausgenommen edle Metalle) verbunden, sofern diese Stoffe keinen hauptsächlich Bestandteil der Ware bilden. Anmerkung zu Spezialtarif II: Furniere, Möbel und Möbelteile, die nicht unter Ziffer 1, 2 und 3 fallen, gehören zur allgemeinen Wagenabgabeklasse. Die übrigen Bestimmungen betreffen redaktionelle Änderungen und werden deshalb hier nicht weiter erwähnt. Nach diesen Beschlüssen der Tarifkommission werden also vom 1. April 1912 ab Holz- und Holzwaren durchweg billiger gefahren werden. Badermann.

indem sie die Preise diktiert. Im weiteren wies er auf die gegenwärtige Bewegung hin und sprach die Erwartung aus, daß der Minister nicht bloß als Dekoration bei den Veranstaltungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller diene, sondern seinen Einfluß auf diese Herren ausübe um sie zu Verhandlungen und zur Verkündung mit den Arbeitern bringe. Den Ruf nach einem Arbeitswilligengesetz rückte er auf den ihm zustehenden Maß zurück, indem er an einer Reihe von Beispielen zeigte, wie die Unternehmer die Koalitionsfreiheit unterdrücken. Dabei kamen auch die Großgrundbesitzer nicht zu kurz, denen er vorwarf, daß sie die Hörigkeit (Leibeigenschaft) des alten Feudalstaates wieder einführen möchten.

Auch der nationalliberale Abgeordnete Dr. Thoma aus Augsburg fand recht kräftige Töne, die wirkungsvoll abfielen gegen die Auffassung mancher seiner rechts gerichteten Fraktionskollegen. Seine Ausführungen über das Koalitionsrecht dürften bei den „Selben“ züchtenden Unternehmern in Augsburg allerdings keine Gefühle der Dankbarkeit für diese Rede auslösen. Dr. Thoma sagte beim Schluß der Arbeitswilligen wollen wir nicht die Pfade der sächsischen Regierung wandeln, sondern wir halten das bestehende Gesetz für ausreichend. Aber nötig wäre es, durch ein Gesetz den positiven Inhalt des Koalitionsrechts auszusprechen. Unser Wirtschaftsleben beruht heute geradezu auf Koalitionen und Organisationen, und daher sollten sie auch zivilrechtlich handhabbar gemacht werden und die Rechtsfähigkeit erlangen können, ohne die Möglichkeit eines Einspruchs der politischen Polizei.

Wir stimmen Thoma in dieser Auffassung vollständig zu. Ebenso der Forderung für ein Reichseinigungsamt, das wie er sagte nicht warten soll bis es angerufen wird, sondern aus eigener Initiative vorgehen soll. Auch seine Forderungen in der Frage des Wohnungswesens können wir nur unterstützen.

Der Fortschrittler Parisch kritisierte scharf die Konkurrenz der Gefängnisarbeit und verlangte deren Einschränkung. Die Regelung des Submissionswesens hält er für dringend nötig, damit der Handwerker nicht genötigt werde, zu Schleuderpreisen zu liefern und dadurch in die Lage komme, tarifmäßige Löhne zu bezahlen. Auch zur Verteidigung der Konsumvereine fand er ein treffendes Beispiel. Er sagte, wenn die Konservativen immer auf die Schädigung des Handwerkerstandes und Mittelstandes durch die Konsumvereine hinweisen, so möchte er diese ermahnen, die Zentralstelle des Bundes der Landwirte aufzuheben, welche den Handwerker- und Mittelstand viel mehr wie die Konsumvereine schädigen, da erstere nicht nur alle möglichen Waren liefern, sondern auch Reparaturen übernehmen.

Der Pole Sosinski verlangte, daß die Altersrente schon mit 60 Jahren bezahlt werde und bedauert, daß die Reichsversicherungsordnung nicht die freie Arztwahl gebracht habe. Er läßt dann Sturm gegen die Werkspenkenstellen, die als Wohlfahrts-einrichtungen der Arbeitgeber dargestellt werden, zu welchen jedoch die Mittel zum größten Teil von den Arbeitern aufgebracht werden. Er verlangt die Erweiterung des Koalitionsrechtes, ist gegen ein Arbeitswilligengesetz und wirft den Amtsvorstehern vor, daß sie Werkzeuge der obersten Stellen Zeichen- und Gültenscheine seien und denselben Bericht über die Organisationszugehörigkeit ihrer Arbeiter liefern.

Am Montag, den 4. März, bei Fortsetzung der Generaldiskussion sprach der Elsässer Weiterls über alles mögliche nur nicht zum Etat. Der Abgeordnete Mumm ging auf einzelne Punkte der Wohnungsfrage ein und forderte ein neues Arbeitsrecht und weitgehenden Schutz der jugendlichen Arbeiter. Die Debatte geht weiter und wird deshalb erst in der nächsten Nummer in der Lage, ein Fazit daraus zu ziehen.

Die Lohnbewegung auf den Schichauwerften.

Wie schon kurz in der vorigen Nummer der „Eiche“ hingewiesen wurde, beschlossen die organisierten Arbeiter der Schichauwerften in Danzig und Elbing abermals ihre Forderungen der Firma zu unterbreiten. Die Krankenkassenvorstände, die auch zugleich die Funktionen der Arbeiterausschüsse versehen, überreichten diese am 27. Februar zugleich an beiden Orten mit nachstehendem Begleitschreiben:

An die titl. Direktion der Firma F. Schichau, Danzig.

Die ergebenst unterzeichneten Mitglieder des Krankenkassenvorstandes überreichen der geehrten Direktion hiermit im Auftrage der Arbeiterchaft Ihrer gesamten Betriebe einige Vorschläge zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Die Vorschläge enthalten zunächst die Forderung auf Einführung von Einstellungslohn, wie dieselben bereits auf allen deutschen Seefischwerften bestehen. Wir reichen auch gleichzeitig als Anlage eine Liste über die Höhe ein, wie diese von den Arbeitern gewünscht wird.

Ferner behandeln die Vorschläge noch eine allgemeine Lohnerhöhung, die in der bestehenden Teuerung ihre genügende Begründung findet.

Die Akkordarbeit ist in Ihrem Betrieb noch durchaus unregelmäßig und sind auch nach dieser Richtung hin nur Vorschläge gemacht, die in anderen Betriebsbetrieben längst anerkannt sind.

Die übrigen Vorschläge sind wegen der allgemeinen Regelung des Arbeitsverhältnisses bestimmt.

und bewegen sich in demselben Rahmen wie die erstgenannten. (Wir werden dieselben in der nächsten Nummer veröffentlichten. D. Red.)

Wir ersuchen um eine Unterredung zum Zweck der Verhandlung über die Vorschläge und bitten den Termin des Beginnes der Verhandlungen, wenn möglich noch heute, Dienstag, den 27., spätestens aber Mittwoch, den 28. d. M. festzusetzen.

Hochachtungsvoll

(Unterschrift)

In Danzig nahm der Direktor Herr Carlson das Schreiben der Arbeiterschaft erst gar nicht an, sondern wies es ungelesen zurück. In Elbing wurden die Arbeiter etwas besser behandelt, indem man die Schriftstücke mit der Erklärung annahm, Herr Ziese (der Inhaber) sei verreist und werde bei seiner Rückkehr am Freitag, den 1. März, eine definitive Antwort erteilen. Der Freitag kam und die Arbeiter erhielten keine Antwort. Daraufhin fanden vier große Versammlungen statt, in welchen mit großer Majorität beschlossen wurde, in Danzig am Sonnabend und in Elbing am Montag die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Am Sonnabend trat Herr Ziese mit seinen Arbeitern in Elbing in Verhandlungen ein und erklärte den Vorstandsmitgliedern der Krankenkasse, daß er bereit sei, in eine Prüfung der untersten Lohnklassen einzutreten, und daß in allen Fällen, in denen sich eine Aufbesserung als notwendig erweist, eine solche erfolgen würde. Mindest- oder Einstellungslohn wurden abgelehnt, ebenso die Festlegung von Akkordlöhnen. Er meinte, die Bewertung der Arbeitsleistungen müsse sich der Arbeitgeber vorbehalten. In eine höhere Bezahlung der Ueberstunden könne er deshalb nicht willigen, weil hierdurch ein Anreiz nach Ueberstunden entstehen könnte, und Ueberstunden sollen doch nach Möglichkeit vermieden werden. Als Arbeitervertretung brachte er nach wie vor den Krankenkassenvorstand; aus diesem Grunde erübrige es sich, einen besonderen Arbeiterausschuß einzusetzen. Die Freitag-Vorzahlung hat Herr Ziese unter der Bedingung zugestimmt, wenn die Brandweinsteuer am Freitag Nachmittag um 4 Uhr geschlossen werden.

Nach diesen Erklärungen haben die Arbeiter auch in Elbing eingeschrieben, daß der Herr Geheimrat Ziese nur schöne Worte für sie übrig hat, sonst aber weiter nichts. Daraufhin zogen 3500 Arbeiter in Elbing ihren Schluß dahin, daß sie am Montag ihren Arbeitsbrüder in Danzig folgten und die Arbeit niederlegten. Die beiden Betriebe werden zur Zeit von 4700 Arbeitern bestreift.

Hoffentlich lernt auch dieser Unternehmer noch mit seinen Arbeitern eine andere Verhandlungsform einzunehmen, wenn die Arbeiter auch in diesem Jahre 20 Wochen lang gestreikt haben werden.

Zugzug ist fern zu halten.

Das Problem der Arbeitswilligen.

In München veranstaltete der Volkswirtschaftliche Verein am 28. Februar eine Versammlung, in welcher der bekannte Nationalökonom Professor Lujó Brentano über das Problem der Arbeitswilligen sprach.

Brentano erklärte, der Gesetzgeber habe, als das Koalitionsverbot aufgehoben wurde, nur halbe Arbeit gemacht. Denn der Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung mache die Bestimmungen des Absatzes 1 dieses Paragraphen, Gestattung der Koalitionsfreiheit unwirksam. Dieser 2. Absatz sei eine juristische Anomalie (Gesetzwidrigkeit). Die ärgste Anomalie sei aber der § 153, der etwas mit Strafe bedroht, was bei anderen Gesellschaftsklassen straffrei sei. Die einzig mögliche Lösung der Arbeitswilligenfrage sei die Aufhebung des § 152 Absatz 2. Der Ruf nach Schutz der Arbeitswilligen gehe nicht von den Arbeitern aus, sondern von jenen, die den Befähigungsnachweis wieder einführen wollten, die sich durch Konventionalstrafen verpflichten, keine höheren Löhne zu zahlen und durch importierte billigere Arbeitskräfte die nationale Arbeit gefährden.

Interessant wurde diese Versammlung, der auch der bayerische Thronfolger Prinz Ludwig und der Minister des Innern Freiherr v. Soden beiwohnte, indem letzterer in der Diskussion zu dem Vortrag sprach und den Ausführungen Brentanos entgegentrat. Der Minister erklärte allerdings, daß er von der Sache nichts verstände, meinte aber, er selbst habe das Empfinden, daß die theoretischen Anschauungen Brentanos sich nicht immer mit den Praktiken des Lebens in Einklang bringen lassen. Es sei deshalb gut, wenn man die Herren Professoren auf der Hochschule nicht allein die Herren sein lasse. Der Verein für exakte Wissenschaftsforschung, dem auch er angehöre, habe sich zur Aufgabe gemacht, die Theorien Brentanos zu bekämpfen. Die Aufhebung des § 152 Absatz 2 helfe gar nichts. Er bedauerte, daß der Ministerpräsident Freiherr v. Hertling nicht anwesend sei, der in dieser Frage besser bewandert sei.

Der exakte Wissenschaftler v. Soden fand bei der Versammlung jedoch keine Gegenliebe und wurde ausgezinkt. Da wir einen genauen Bericht der beiderseitigen Ausführungen nicht haben, müssen wir uns eine Kritik ersparen, können jedoch im allgemeinen die Ausführungen Brentanos bzw. der §§ 152 Absatz 2 und § 153 der Gewerbeordnung unzureichend, da der letztere Teil vielfach zu Niederlagen der Arbeiter bei Lohnkämpfen, und der letztere Paragraph zu mancherlei recht ungerechtfertigten Urteilen geführt hat.

Professor Brentano entgegnete dem Herrn Minister in ironischer Weise und bedauerte ebenfalls, daß der Ministerpräsident Freiherr v. Hertling nicht anwesend sei, der in seinen Schriften ganz auf seiner (Brentanos) Seite stehe und ihm auch sicher zu stimmen würde. Diese Abfertigung des Freiherrn v. Soden rief allgemeine Heiterkeit hervor, selbst der Thronfolger soll sich eines Lächelns nicht haben erwehren können.

Forstarbeiter.

Eine lebhaftige Agitation wird überall entfaltet. Es gilt das Heer der Unorganisierten zu verringern. Darum werden alle Kollegen dringend ersucht, die übersandten Flugblätter gut zu verteilen. Keiner sollte müßig sein, wenn es sich darum handelt, neue Mitglieder der Organisation zuzuführen. Die Verhältnisse der Waldarbeiter liegen so, daß sie einer Besserung noch dringend bedürfen. Stärkt darum eure Reihen, agitiert von Mund zu Mund, seid überall auf den Posten. Wenn ein jeder Kollege sich in der Agitation Mühe gibt, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Heran deshalb zu emfiger Agitationsarbeit, Material ist vom Bezirksleiter stets zu haben.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. (Bez. Nord). Am Sonntag, den 10. März, Punkt 12 Uhr mittags, Besichtigung des Reichs-Post-Museums. Treffpunkt: Bagenhofer Ausschank, Maustr. 66/67. Alle Kollegen sind hierzu eingeladen.

Bromberg. An die Kollegen des Ortsvereins Bromberg. Wenn man unsere Versammlungen regelmäßig besucht und sehen muß, welche Interesslosigkeit unsere Kollegen zeigen, so muß man sich sagen, daß das nicht so weiter gehen kann. Diese Unruhe und sozusagen Faulheit derselben, überhaupt der Jungen, überschreitet ja alle Grenzen. Unser Vorkühler regt in fast jeder Versammlung zur Agitation an, aber die Worte sind wie in den Wind gesprochen. Die Mitglieder meinen, wenn sie den Beitrag zahlen, dann haben sie schon alles getan. O nein! Kollegen, ihr sollt auch mit-helfen an dem Ausbau der Organisation. Trete doch ein für unsern Gewerbeverein, bekennst offen, daß ihr gute Gewerkevereiner seid und sein wollt. Agitiert wo nur irgend möglich, denn wir haben wirklich ein offenes und freies Feld zur Agitation. Der Vorstand allein kann keine positive Arbeit leisten ohne Unterstützung der Mitglieder. Nur die ganze Kraft einer gemeinsamen Arbeit hat den Erfolg. Darum Kollegen, laßt den Mut nicht sinken, wir sollen und müssen das Bestmögliche nachholen. Fort mit allen persönlichen Zwistigkeiten. Wir müssen mit Freuden zu unseren Versammlungen eilen; denn Kollegen, ihr wißt es ja alle recht gut, wie es in Bromberg steht, das brauche ich nicht noch zu schreiben. Es ist doch eines jeden Kollegen Pflicht, um die es sich handelt. Also Kollegen, je größer und stärker unser Ortsverein wird, desto besser können wir unsern Gegnern die Stirn bieten! Wir sind noch in der Mehrzahl und wollen es auch in der Zukunft bleiben. Darum Kollegen haltet zusammen wie ein Bruderkbund. Nur so können wir vorwärts kommen. Erinnert euch, wie einige Arbeitgeber es gar nicht mit für nötig hielten, den ein n Pfennig Zulage am 15. Februar zu geben. Als nun von unsern Mitgliedern derselbe gefordert wurde, bekamen sie als Antwort die Entlassung. Darum, Kollegen, könnt ihr sehen, wie die Arbeitgeber bei Arbeitsmangel mit ihren Arbeitern verfahren. Im Sommer rücken sich ja die Herren einigermaßen nach dem Tarif. Kollegen, organisiert wo nur möglich; das Jahr geht auch wieder zu Ende und dann gehen wir vor einer großen Lohnbewegung an der circa 50 000 Holzarbeiter beteiligt sind. Am Jahresschluß darf kein Unorganisierter mehr hier am Orte sein. Ferner dürfte es jedem Kollegen Pflicht sein, wenigstens alle vier Wochen zur Versammlung zu erscheinen, damit wir uns untereinander verständigen können und kennen lernen. Es muß die Kollegialität und Freundschaft gepflegt werden, dann werden auch die Früchte nicht ausbleiben. Hat die Organisation was erlangt, so hat jeder einzelne eine höhere Existenz erobert. Nichts hängt heutzutage so zusammen, wie Organisation und Existenz. Darum Kollegen, es handelt sich um euer eigenes Wohlergehen, darum ersuche ich euch noch einmal, tut euer Bestes.

Th. Kempinski.

Dirschau. Der Ortsverein hatte zum 25. Februar eine öffentliche Versammlung einberufen, zu welcher Kollege Hinz-Thorn in Behinderung des Bezirksleiters Kollege Krocjowski erschienen war. Das Thema lautete: „Brauchen die Dirschauer Holzarbeiter einen Tarifvertrag.“ Der Referent behandelte zunächst die Teuerung und belegte seine Ausführungen mit Zahlen, die er einer statistischen Erhebung der Stadt Thorn entnommen hatte, worauf die Preise vom 1. Februar 1911 bis zum 1. Februar 1912 sich beinahe um das Doppelte erhöht hatten. Allerdings treffe diese Teuerung auch den Arbeitgeber, doch wären diese leichter in der Lage, durch Erhöhung der Preise für ihre Erzeugnisse auszugleichen, als dieses dem Arbeiter und wirtschaftlich schwächeren möglich sei. Um für den Arbeiter einen Ausgleich zu schaffen, gibt es nur ein Mittel, den Zusammen-schluß in der Berufsorganisation. Durch diese wären die Arbeiter in den Stand gesetzt, durch Tarifvertrag

sich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Eine große Zahl Holzarbeiter, mehr wie 100 000, arbeiten heute schon unter tariflichen Bedingungen, nur die Dirschau Kollegen haben es noch nicht verstanden, sich einen Tarifvertrag zu verschaffen. Gerade in Dirschau besteht noch eine vorfindliche Arbeitszeit von elf Stunden pro Tag und der Satz: wo die längste Arbeitszeit, seien auch die niedrigsten Löhne behalte hier voll und ganz seine Geltung, wenn man bedenkt, daß in Dirschau 30-40 Pf. die Stunde bezahlt werden. Mit diesem Lohn sei es nicht möglich, eine Familie anständig zu ernähren, denn hier ist alles so teuer wie in einer Großstadt. Um das Haushaltbudget im Gleichgewicht zu halten, müsse da die Frau tüchtig mitarbeiten. Darunter leide dann wieder die Kindererziehung, und wir dürfen uns gar nicht wundern, wenn im Deutschen Reich die Zahl der Kinder, die in Fürsorgeerziehung genommen werde, immer mehr anwachsen. Die niedrigen Löhne in Dirschau seien außerdem eine sehr gefährliche Konkurrenz für die Nachbarstädte, wo Lohn und Arbeitszeit vertraglich festgelegt sei. Es sei notwendig, daß noch in diesem Jahre Dirschau in die Reihe der Vertrauhsstädte einrangiert werde. Um dieses zu erreichen, müsse tüchtig agitiert werden, damit sich auch der letzte Dirschauer Kollege im Gewerkschaftsausschuß lasse. Dann werden auch die Arbeitgeber den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen. Nachdem noch die übrigen Vorteile des Gewerkschafts von dem Redner dargestellt waren, schloß er seinen Vortrag unter dem Beifall der Versammlung. An der lebhaft einsetzenden Diskussion beteiligten sich eine sehr große Zahl der Kollegen, wobei die Gleichgültigkeit der Dirschauer Kollegen noch eine besondere Beleuchtung erfuhr, indem festgestellt wurde, daß es Kollegen gebe, die nicht nur 11, sondern 13 Stunden arbeiten. Ein großer Unmut sei auch noch das Blaumachen am Montag und Dienstag das dann wieder durch Nacharbeit eingeholt zu werden pflege. Dem Bezirksleiter wurde der Vorwurf gemacht, er kümmere sich zu wenig um Dirschau. Kollege Hinz wies diesen Angriff zurück und forderte etwas mehr selbständiges Arbeiten von den Kollegen am Orte. Ganz besonders geißelte er das Blaumachen. Pünktlich zur und pünktlich von der Arbeit, damit erzeuge man sich die Achtung der Arbeitgeber. Nachdem der Referent im Schlußwort nochmals zu energischer Verbearbeitung aufforderte, fand die Versammlung nach dreistündiger Dauer ihr Ende. Die Versammlung dankte dem Kol. Hinz für seine Mühe durch Erheben von den Sitzen und sprach den Wunsch aus, ihn bald wieder begrüßen zu können. Der Erfolg dieser Versammlung waren einige Annahmen. **K o l l e.**

Hamburg. Die schlafende winterliche Natur hat den Höhepunkt erreicht und alles sieht lehnjuchsvoll dem kommenden Frühling entgegen. Für vorwärtsstrebende Gewerkschaftskollegen sind die langen Winterabende von großer Bedeutung. Sei es im Lesen von lehrreichen Büchern, Besuch von Theatern, Konzerten, Museen, Vorträgen und dergleichen. Dieses alles ist von Wert für jeden Einzelnen. Leider gibt es eine große Zahl von Kollegen, welche die Bedeutung einer geistigen Bildung noch nicht erfasst haben. Statt auf der Harenhaut zu liegen, oder sonstigen flachen Vergnügungen nachzugehen, müßte jeder Kollege mehr denn je auf seine geistige Bildung sehen und für die heimige Arbeiterbewegung Interesse zeigen. Um dieses den Kollegen zu ermöglichen, müssen in den einzelnen Ortsvereinen bzw. Ortsverbänden Diskussionsabende eingeführt werden. Auch wir in Hamburg haben die Gründung eines solchen im vorigen Jahre vollzogen, um einen kräftigen und überzeugigen Nach-

wuchs zu erlangen. Dieses kann aber nur erreicht werden, wenn sich die Kollegen, namentlich die jüngeren, an den Diskussionsabenden mehr als bisher beteiligen. Dazu gehört vor allen Dingen fester Wille, Ueberzeugung und Ausdauer. Stehen uns in Hamburg auch nicht so viele tüchtige Referenten zur Verfügung, wie in mancher anderen größeren Stadt, so sind doch verschiedenlich auch größere Referate von einzelnen Kollegen gehalten worden, z. B. Forderungen der Arbeiter an die Gegenwart, Bodenreform, Konsum und Genossenschaftswesen, Staatsbürgerkunde, die Gewerkschaften und Versicherungswesen. An diese Vorträge schloß sich im allgemeinen eine recht rege Diskussion und war den Kollegen Gelegenheit gegeben, sich in freier Aussprache zu üben. Die städtische Bibliothek, welche über alle Zweige der Wissenschaft Bücher enthält, ist für uns von großem Wert. Leider läßt der Besuch dieser Abende viel zu wünschen übrig. Kollegen in Hamburg, die ihr bestrebt sein müßt, euer Wissen und eure Kenntnisse auf dem Gebiete der gesamten Arbeiterbewegung zu bereichern, besucht diese Diskussionsabende, damit ein jeder mehr denn je ein tüchtiger, zielstärker Agitator für unsere Gewerkschaft wird.

Die Leitung wird, so weit es in ihren Kräften steht, bestrebt sein, den Kollegen nach jeder Richtung interessante Abende zu bieten. Sie muß aber dann verlangen können, daß eine große Anzahl, womöglich alle Kollegen, hinter ihr steht. Es darf auch nicht nur ein leeres Strohhalm von den Kollegen entfaltet werden, sondern das Ziel, das wir uns gesetzt haben, muß ein jeder mit andauernder Kraft und Ausdauer zu erstreben bemüht sein.

Umsonst bist du von edler Blut entbrannt,
Wenn du nicht sonnenklar dein Ziel erkannt.

l. k.

Literarisches.

Internationales Arbeitsamt. Liste der gewerblichen Gifte und anderer gesundheitsschädlicher Stoffe, die in der Industrie Verwendung finden. Nach den Beschlüssen des Komitees der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz entworfen von Prof. Dr. Th. Sommerfeld und Gewerkschaft Dr. R. Fischer. Redigiert durch den ständigen hygienischen Beirat der Internationalen Vereinigung. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1912. Preis 1 M. — Fr. 1.25.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat von Anfang an in ihr Arbeitsprogramm auch den Schutz der durch gewerbliche Gifte gefährdeten Arbeiter aufgenommen. Sie hat es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet, geeignete Grundlagen zu schaffen, auf welchen sich eine wirksame Gesetzgebung zu gedachtem Zwecke aufbauen könnte. Diese Bestrebungen gaben Anlaß zu umfassenden Erörterungen und eingehenden Untersuchungen, der auf diesem schwierigen Gebiete auftauchenden Fragen. Dabei spielen unter anderen die Anzeigepflicht für gewerbliche Vergiftungen, sowie für die Erzeugung und Verwendung gewerblicher Gifte, die Aufmachung von Krankheitsstatistiken über besonders gefährdete Betriebe, die anzustrebende gewerkehgienische Ausbildung und Schulung der Arbeiter, die sachmännliche Beaufsichtigung der gesundheitsgefährlichen Betriebe und die Regelung der Arbeitszeiten der Giftarbeiter eine besondere Rolle. Die Behandlung dieser und ähnlicher Fragen liegt selbstverständlich ein Verzeichnis der Stoffe mit ausgesprochenen Giftcharakter wünschenswert erscheinen.

Diese Giftliste liegt nun vor und die Namen der Fachmänner aller Länder, die bei ihrer Bearbeitung

beteiligt waren, leisten für ihre sorgfältige Bearbeitung volle Gewähr. Sie enthält zunächst eine kurze Geschichte dieser Bestrebungen, sodann ein alphabetisches Verzeichnis der Gifte. Die Industriezweige, in denen eine Vergiftung in Frage kommt, die Art und der Ort der Einwirkung des Giftes, die Vergiftungserscheinungen, sowie die besonderen Maßnahmen gegen die Vergiftung werden hier erörtert. Eine Reihe von Zeitschriften aus der Feder Gewerkschaft Dr. Fischers (Berlin) über die Stellungnahme der Betriebsleitungen und der Ärzte zu dieser Frage bildet den Abschluß zu dieser Arbeit. Auf 30 Seiten wird in ihr der gegenwärtige Stand des gewerbeärztlichen Wissensbestandes über Vergiftungen komprimiert und die Grundlage für weitere fachkundige Bestrebungen zur Bekämpfung der industriellen Vergiftungen in allen Ländern geschaffen. Die Giftliste wird den Krankenkassen, den Gewerkschaften, den Aufsichtsbereitschaften, den Betriebsleitern giftverwendender Betriebe, den Gewerkschaften, sowie den Arbeitern der giftverwendenden Betriebe selbst wertvolle Dienste erweisen.

Briefkasten der Redaktion.

W. Sch. in Hamburg. Auf Sammelkisten, welche ohne Genehmigung des Hauptvorstandes herausgegeben werden, ist nichts zu zeichnen. Dergleichen sind diesbezügliche Anweisungen nicht zu berücksichtigen. Sch.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 10. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

Zur Kasse

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Februar bis einschl. 29. Februar 1912 folgende Zuschüsse erhalten:

- a) **Gewerkschaftskasse:** Bromberg 220, Cöhrin 100, — Danzig II 100, — Dresden 50, — Fürth 300, — Frankfurt a. M. 10, — Göttingen 20, — Götting 60, — Götting 50, — Graudenz 80, — Marienburg 210, — Memel 120, — Posen 50, — Stralsund 50, — Thorn 200 M.
- b) **Krankenkasse:** Allenstein 25, — Berlin 100, — Biberach 40, — Breslau 100, — Cöln 40, — Cöhrin 100, — Dresden 55, — Frankfurt (Oder) 60, — Fürth 180, — Götting 125, — Königsberg 50, — Liebenwerda 20, — Lindau 30, — Löbau 30, — Mannheim 150, — Neu-Ruppin 30, — Posen 175, — Rathenow 15, — Schmöln 30, — Stolp 50, — Ulm 60, — Zeitz II 30 M.
- c) **Begräbniskasse:** Berlin 50, — Götting 90, — Posen 90, — Zeitz I 90 M.

Die Ortsvereinskassierer werden hiermit auf das Bestimmteste ersucht, dem § 37 Abs. 2 des Gewerkschaftsstatuts die nötige Beachtung zu schenken. Berlin, den 29. Februar 1912.

W. Kietke, Hauptkassierer.

Die Bestellungen auf Formulare, Statutenbücher und sonstiges Geschäftsmaterial müssen, wenn diese mit der Befreiung der in gleicher Woche fälligen „Eiche“ erledigt werden sollen, bis spätestens Mittwoch vormittags in Händen des Bureaus sein.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt für den Ausschuh die „Amtliche Beilage“ bei. Jedem Ausschuhmitglied ist ein Exemplar sofort einzuhändigen.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

- Versammlungskalender.**
Samstag, 9. März 1912:
 Bez. Du und Koozittgitter. Abds. 8 1/2 Uhr. Koppent. 65. Bezirksversammlung.
 Bez. Koebit. Abds. 8 1/2 Uhr. Larnier. 18. Bezirksversammlung. Koozittgitter. Abds. 8 1/2 Uhr. b. Schröder. Seminar. Str. 50. Bezirksversammlung. Vortrag des Kol. Meißner.
 Bez. Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr. Schlegel. 66. Bezirksversammlung. Eisbeinchen und Gahaband.
Samstag, 10. März 1912:
 Striepen. Sam. 10 Uhr. bei Hauptmann. Karystraße 17. Bezirksversammlung. Bezirksversammlung.
Mittwoch, 13. März 1912:
 Bezirksversammlung. Abds. 8 1/2 Uhr. in Schlegel. Bezirksversammlung. Str. 21. Bezirksversammlung. Vortrag des Kollegen Schmeider.
Samstag, 16. März 1912:
 Bez. Du und Koozittgitter. Abds. 8 1/2 Uhr. b. Schröder. Seminar. Str. 50. Bezirksversammlung. Bezirksversammlung.
 Bez. Du und Koozittgitter. Abds. 8 1/2 Uhr. b. Schröder. Seminar. Str. 50. Bezirksversammlung. Bezirksversammlung.
 Bez. Du und Koozittgitter. Abds. 8 1/2 Uhr. b. Schröder. Seminar. Str. 50. Bezirksversammlung. Bezirksversammlung.

Bez. Südost und Klavierarbeiter.

- Abends 8 Uhr. b. Bohlsläger. Adalbertstraße 21. Jahlabend. Bezirksversammlung.
 Bez. Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr. im „Wienerschloßchen“, Schlegelstraße 66. Jahlabend.
 Rege Beteiligung an den Bezirksversammlungen erwartet.
Die Verwaltung.

Ortsverein Neufölln.

Samstag, den 16. März 1912
 6. Krammer, Hermannstr. 195.
Versammlung.
 Vollzähliges Erscheinen erwartet.
Der Ausschuh.

Der Arbeitsnachweis für Hamburg-Altona

besteht aus für unsere Mitglieder beim Kollegen Schatz. Laruper Weg 40. III. Die Kollegen werden ersucht, eine sie nach Hamburg kommen, sich zuvor an obigen Kollegen zu wenden.

Thorn.

Buchführende Kollegen erhalten beim letzten Bezirksversammlungsabend (Samstag, den 16. März 1912) 6. 75 Pf. Bezirksversammlung.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg
 Erstklassige technische und kunstgewerbliche Lehranstalt mit Handelskursen. — Größte und anerkannteste Privatschule der Branche. — Im 8. Schuljahr erhielten 69 Schüler Stellung. Progr. u. B. o. ch. umsonst.

„Die Eiche“
 Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands
Jahrgang 1911
 auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für unsere Mitglieder, Vereinsbibliotheken und Verbandsgenossen zum Preise von Mk. 3,50 einschl. Porto zu beziehen durch die Expedition Berlin NO, Greifswalder Straße 221 23
 Frühere Jahrgänge werden zu dem ermäßigten Preise von Mk. 2,50 pro Exemplar abgegeben

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Holzarbeiter zu Spandau
 befindet sich Marktstraße 6, „Restaur. zum Türkischen Beit.“
 Fernsprecher Nr. 659.

Essen-Ruhr. Durchreisende Kollegen erhalten vom hiesigen Ortsverband Abendbrot, Nachtlois u. Morgenkaffee. Die Verpflegungskarten werden nicht mehr auf dem Gewerkschaftsbureau, sondern bei den einzelnen Kassierern ausgeteilt.

Tüchtige Bau- und Möbeltischler
 nach Osnabrück gesucht.
 Näheres durch die Expedition der „Eiche“ unter Angabe der Buchnr.

Am 25. Februar er. verstarb infolge eines Unfalles unser Mitglied, der Tischler **August Richter** im Alter von 55 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Verwaltung des Ortsvereins Berlin.